öffentlich

Verantwortlich:

Fachbereich 2 - Bauen und Umwelt

BESCHLUSSVORLAGE

Geschäftszeichen	Datum	BV/2022/036	
	04.04.2022	BV/2022/036	

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	Vorberatung	04.05.2022

Haushaltskonsolidierungskonzept der Stadt Wedel

Einführung verbindlicher Standards im Bau und Ausstattung der Schulen (Musterraumprogramm)

Beschlussvorschlag:

Haushaltskonsolidierung - Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport stimmt

- 1. der Einführung verbindlicher Standards für den Bau und die Ausstattung von Schulen (Musterraumprogramm)
- 2. und der Bereitstellung von Mitteln in Höhe von 40.000,- Euro im Nachtragshaushalt 2022 zu.

Ziele

1. Strategischer Beitrag des Beschlusses

(Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)

Produkt: 1110-30000

Produktbezeichung: Schulen

2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses

Darstellung des Sachverhaltes

Die Schulen wurden in Wedel bisher individuell und entsprechend den Anforderungen und

Ansprüchen der jeweiligen Schulen ausgebaut und ausgestattet.

Ein verbindlicher Standard hinsichtlich der Flächennutzungen, der Anzahl der Fachräume, der mittleren Größe der Klassenräume, der Anzahl der Lehrerarbeitsplätze, Besprechungsräume und Verwaltungsflächen sowie sonstiger Nebenflächen wurde bisher nicht entwickelt.

Das hat zur Folge, dass sich innerhalb der Schullandschaft unterschiedliche (nicht immer gerechte) Standards herausgebildet haben.

Die Einführung eines Musterraumprogramms für Schulen führt zu einer transparenten, abgestimmten und gerechten Ausgestaltung des Schulbaus.

Als Orientierung dient die Schulbauförderrichtlinie des Landes Schleswig Holstein.

Neben den Flächenbedarfen und -nutzungen sollen Standards für die Gestaltung der Räume (auch unter nachhaltigen Kriterien) erarbeitet werden. Hierzu zählen u. a. Fußbodenbeläge, Wandmaterialien, Standards für Türen, Fenster, Sanitäranlagen, Beleuchtung.

Einsparungen sind hier im Rahmen der Vereinheitlichung möglich, da dann Rahmenverträge zu besseren Konditionen geschlossen werden können. Zusätzlich könnte eine Bündelung von Maßnahmen und größeren Bauabschnitten weitere Einsparungen (Kosten und Zeit) erbringen.

Das Musterraumprogramm wird von einem externen Büro gemeinsam mit den Schulen und der Verwaltung erarbeitet und dem Rat vorgelegt.

Die Kosten für die Bearbeitung des Musterraumprogramms wird auf ca. 40.000 Euro geschätzt.

Begründung der Verwaltungsempfehlung

Ein abgestimmtes Musterraumprogramm für Schulen in Wedel erleichtert und beschleunigt die Planungs- und Entscheidungsprozesse, führt zu einer gerechten Verteilung von Raumressourcen und zu einem ausgewogenen wirtschaftlichen und transparenten Handeln.

Die Beauftragung eines externen Dienstleisters ermöglicht einen offenen Bearbeitungsprozess mit Schulen und Schulträger bzw. Verwaltung. Zudem können externe Expertisen (z.B. Referenzen aus anderen Städten) hilfreich und sinnvoll in die Bearbeitung einfließen.

Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen

Ohne Musterraumprogramm sind die Planungs- und Entscheidungsprozesse komplexer, langwieriger und weniger transparent.

<u>Finanzielle Auswirkungen</u>					
Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: x☐ ja ☐ nein					
Mittel sind im Haushalt bereits verans	☐ teilweise	x□ nein			
Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor:					
Die Maßnahme / Aufgabe ist	ahme / Aufgabe ist vollständig gegenfinanziert (durch Dritte) teilweise gegenfinanziert (durch Dritte) x nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich				

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit)

sind folgende	Kompensationen	fiir die l	Leistungserweiterung	vorgesehen.
JIIIU IUIECIIUC	KOHIDEHSALIOHEH	Iui uic	Leistuligsel Welter ulig	VOI ECSCITCII.

(entfällt, da keine Leistungserweiterung)

Ergebnisplan							
Erträge / Aufwendungen	2022 alt	2022 neu	2023	2024	2025	2026 ff.	
		in EURO					
*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen							
Erträge*		40.000					
Aufwendungen*							
Saldo (E-A)							

Investition	2022 alt	2022 neu	2023	2024	2025	2026 ff.
	in EURO					
Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen						
Saldo (E-A)						

Anlage/n

Keine